

Schulen verwirren mit Corona-Regeln

Teilweise müssen Kinder mit Erkältung daheim bleiben

bz, 14.09.2020

Schnupfen zählt nicht zu den typischen Covid-19-Symptomen. Dennoch fordern manche Kantone die Eltern auf, erkältete Kinder nicht zur Schule zu schicken. Richtig kompliziert könnte es im Winter werden.

LARISSA RHYN, NILS PFÄNDLER

Das Kind mit einem leichten Schnupfen zur Schule schicken: Für die meisten Eltern war das bisher selbstverständlich. Nun müssen sie sich fragen: Dürfen wir das? Die Regeln unterscheiden sich je nach Kanton oder sogar von einem Schulhaus zum anderen. Eine NZZ-Umfrage bei den Kantonen zeigt zwar, dass eine Erkältung meist nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Unterricht führt. Einzelne Kantone sind jedoch streng – obwohl sie damit den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) widersprechen.

Im Kanton Zürich lautet die Regel: «Kranke oder stark erkältete Kinder» dürften nicht in die Schule gehen. So steht es in einem vorgefassten Elternbrief, welcher das Volksschulamt (VSA) den Schulen zur Verfügung stellt. Ein «einfacher Schnupfen» ist nach Angaben des VSA kein akuter Atemwegsinfekt und damit kein zwingender Grund, zu Hause zu bleiben. Entscheidend ist laut dem Amt aber, ob sich die Symptome in den vergangenen Tagen verstärkt haben. Läuft dem Kind die Nase, bleibt der Entscheid in Zürich primär an Eltern und Lehrern hängen. Viele tun sich schwer damit. «Draussen sind die Temperaturen zwischendurch gesunken, immer mehr Kinder sind erkältet», sagt Sarah Knüsel, Schulleiterin und Primarlehrerin in Winterthur. «Seither kriege ich viel mehr Anrufe von verunsicherten Eltern.»

Romandie ist strenger

Schnupfen ist auf der Liste der häufigen Corona-Symptome des BAG nicht aufgeführt. Erwähnt sind dort Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber und ein fehlender Geruchs- oder Geschmackssinn. Stefan Kuster, der Leiter der Abteilung Übertragbare Krankheiten beim BAG, sagte am Samstag im Interview mit der NZZ: «Ein einfacher Schnupfen ist kein Problem, deshalb sollte man das Kind nicht heimschicken. Das ist weder sinnvoll noch nötig.»

Die meisten Kantone übernehmen diese Empfehlung. Anders der Kanton Genf. Dort sind die Eltern angewiesen, ihre Kinder bei einer Erkältung zu Hause zu betreuen. In der Romandie scheinen die Bildungsverantwortlichen besonders vorsichtig zu sein. So kann auch in Freiburg eine Erkältung ein Grund dafür sein, dass ein Kind nicht zur Schule kommen darf – oder nach Hause geschickt wird. Auf Anfrage schreibt die kantonale Bildungsdirektion jedoch, im konkreten Fall könne es schwierig sein, zu entscheiden: «Die Schulleitungen haben einen gewissen Spielraum.» Damit soll Faktoren wie

der Grösse der Klasse oder des Schulzimmers Rechnung getragen werden.

Kränkelt ein Kind im Unterricht, müssen die Lehrer es isolieren, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Christian Hugi, Primarlehrer in Zürich und Präsident des Zürcher Lehrerverbands, sagt: «Die Regeln sind eigentlich klar: Sobald ein Kind Symptome zeigt, darf es nicht in der Schule sein.» Es sei unter Umständen aber schwierig, zu entscheiden, ob man ein Kind bereits nach dem ersten Hüsteln nach Hause schicken solle oder nicht. Klare Kriterien fehlen oft. Nun fangen jedoch erste Kantone an, Merkblätter an die Eltern zu verschicken, die bei der Entscheidung helfen sollen, ob ein Kind zur Schule darf. Der Kanton Luzern hat dies kürzlich getan, Basel-Landschaft plant eine ähnliche Info. In beiden Kantonen ist Schnupfen kein Grund, den Unterricht zu verpassen. Im Kanton Solothurn fehlen solche detaillierten Vorgaben. Den Lehrern steht es bei leichten Symptomen frei, zu entscheiden, ob ein Kind im Unterricht bleiben darf.

Lehrer fallen aus

Nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer sind grundsätzlich angewiesen, auch bei leichtem Husten oder Halsschmerzen zu Hause zu bleiben. Gilt dies auch für Schnupfen, dürfte der Schulalltag vielerorts durcheinandergeraten. Sarah Knüsel, die dem Zürcher Schulleiterverband vorsteht, sagt: «Wenn die Mitarbeiter bereits wegen einer Erkältung nicht zur Schule kommen dürfen, dann fehlt irgendwann die halbe Belegschaft.» Bereits jetzt komme es vermehrt zu kurzfristigen Ausfällen.

In den kalten Jahreszeiten dürfte die Lage noch komplizierter werden. Nicht nur, weil die Krankheitssymptome sich häufen. Auch eine Schutzmassnahme, die das BAG empfiehlt, wird dann schwieriger: das regelmässige Lüften. Lehrpräsident Hugi sagt, im Sommer stünden die Fenster häufig den ganzen Tag offen, das gehe im Winter jedoch nicht. «Dieses Problem ist vielerorts noch nicht gelöst.» Hugi wünscht sich, dass die Vorgaben für die Schulen generell einheitlicher werden – wenigstens im Kanton, am besten aber über die Kantonsgrenze hinaus. «Die unterschiedliche Handhabe sorgt für zusätzliche Verunsicherung. Das ist unnötig.» Bei der Zürcher Bildungsdirektion will man davon nichts wissen. «Die Schulen sind mit völlig unterschiedlichen räumlichen Verhältnissen konfrontiert.» Eine Einheitslösung sei somit nicht zielführend.

In der Schweiz sind zurzeit weniger als 1 Prozent der positiv getesteten Personen jünger als 10 Jahre. Die 10- bis 19-Jährigen machen rund 5 Prozent der entdeckten Corona-Fälle aus. Laut BAG sollten zwar möglichst alle Personen mit Corona-Symptomen getestet werden. Bei Kindern mit leichten Krankheitsverläufen sind aber Ausnahmen möglich. Der Kinderarzt kann entscheiden. Derzeit arbeitet das BAG mit Ärzten und Experten an neuen Empfehlungen für Kinder. Sie sollen spätestens Mitte Oktober publiziert werden.